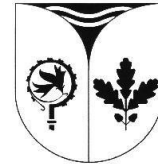


Stadt Schwentimental

Der Bürgermeister



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
----------------------	-------------------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

Sachstandsmitteilung	Nr.:	094/2022	Datum:	24.05.2022
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	X	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	31.05.2022
2	X	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	02.06.2022
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	X	Ausschuss für Bauwesen	20.06.2022
5	X	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	16.06.2022
6	X	Hauptausschuss	21.06.2022
7	X	Stadtvertretung	23.06.2022

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. S. Barth	gez. Kemper
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1.TOP

Anfrage der SWG- und CDU-Fraktion

hier: Beschlussvorlagen 059/2022 und 060/2022

2. Sachstand

In der Anlage übersende ich Ihnen die Anfrage der SWG- und CDU-Fraktion vom 23.05.2022.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1.

Das Schulbau- und Sanierungsprogramm IMPULS läuft bis zum 31.12.2025; das Bundesprogramm für die Erweiterung der Ganztagsbetreuung bis zum 31.12.2029.

2.

Die geplanten Bauvorhaben an der Astrid-Lindgren-Schule sowie der Grundschule am Schwentinepark werden als 2 unterschiedliche Projekte betrachtet. Für beide Maßnahmen werden getrennte Anträge zur Bezuschussung gestellt.

3.

Für beide geplanten Projekte würde nach entsprechender Beschlussfassung der Kontakt zu den Architekten aufgenommen, um die weiteren Planungsschritte abzustimmen.

Sofern konkrete Beschlüsse aus der Selbstverwaltung vorliegen, werden in Zusammenarbeit mit den Architekten Projektpläne sowie entsprechende Finanzierungspläne erstellt.

4.

Die Vorhaben werden nicht in Beziehung zueinander gesetzt und werden als getrennte Maßnahmen geplant.

5.1

Die Astrid-Lindgren-Schule wurde im Jahr 2013 aufwendig energetisch saniert. Die Gesamtkosten beliefen sich hierbei auf rd. 1.400.000,-- Euro. Im Mitteltrakt der Schule wurden dabei sämtliche Fenster ausgewechselt. Ebenso wurden die Außenhülle und das Dach erneuert.

Seitens der KfW wurde der Stadt Schwentimental im Jahr 2015 ein Tilgungszuschuss in Höhe von 133.273,50 Euro für diese Maßnahme gewährt.

Generell ist eine Nutzung der Bestandsräume an der Astrid-Lindgren-Schule durch die KiTa nur in den Räumen des Erdgeschosses möglich. Einer Nutzung der oberen Räume würde nach den derzeit geltenden Vorgaben durch die Heimaufsicht nicht zugestimmt.

5.2.

Das IMPULS-Programm bezieht sich sowohl auf Sanierungsarbeiten als auch auf Schulneubauten.

5.3

Die Betreute Grundschule soll im Bereich der neu zu errichtenden Mensa sowie in den Räumen des Jugendhauses untergebracht werden.

Das vorhandene Hausmeisterhaus spielt bei den Planungen keine Rolle und soll abgerissen werden.

Der Sanitär- und Umkleidebereich in der Schulturnhalle soll saniert werden.

Der Neubau einer Kindertagesstätte steht bei den Planungen an erster Stelle.

6.

Die Variante a) ist ebenfalls förderfähig und würde als Umbaumaßnahme bei dem Antrag auf Bezuschussung deklariert.

Die von der KiTa auf dem Gelände der Grundschule am Schwentinepark genutzten Pavillons können voll genutzt werden und müssen aus Gründen des Lärmschutzes nicht umgewidmet werden.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

An den
Bürgermeister der Stadt Schwentinental
Herrn Thomas Haß

Anfrage zu den Beschlußvorlagen 59/2022 und 60/2022

1. Sind die Zuschüsse aus dem IMPULS Programm und aus dem Bundesprogramm für die Erweiterung der Betreuungsbereich zeitlich begrenzt?
2. Die genannten Bauvorhaben ALS und Grundschule am Schwentinepark gehören zusammen betrachtet. Die Fördermittel kommen anscheinend auf den gleichen Fördertopf. Besteht die Gefahr, dass nur eines der zwei Bauvorhaben gefördert werden kann?
3. Gibt es einen Projektplan?
 - wie sehen die nächsten Projektschritte aus?
 - wird eine Projektablaufdiagramm erstellt, der die Reihenfolge der einzelnen Maßnahmen abbildet und gleichzeitig die Abhängigkeiten von Fördermitteln, Planungen etc. darstellt?
4. werden beide Vorhaben in Beziehung zueinander gesetzt?
5. Zur Vorlage 60/2022
 - 5.1. zu Punkt a) der Vorlage:
 - wie hoch waren die Fördergelder für den Mitteltrakt?
 - anscheinend ist eine gemeinsame Nachnutzung des Schulturms durch eine KiTa nicht möglich. Erübrigt sich damit nicht eine weitere Planung der Variante a)?
 - 5.2. gibt es Fördermittel für einen Neubau der Grundschule? In der Vorlage wird von Förderungen von Sanierungen gesprochen
 - 5.3. Zu Punkt c) der Vorlage
 - wo und wie soll die Betreute Grundschule untergebracht werden?
 - wie wird mit dem Hausmeisterhaus und dem Sanitär- und Umkleidebereich der Schulturnhalle verfahren (siehe Präsentation von Architekt Mumm vom 23.08.2021)?
 - wie ist der Neubau eines Kindergartens im Zeitplan einzuordnen?
6. Zur Vorlage 59/2022
 - ist die Variante a) auch förderungsfähig? Läuft die Maßnahme als Umbau im Förderprogramm?
 - besteht grundsätzlich die Notwendigkeit die durch die KiTas genutzten Pavillion in Schulräume umzunutzen, weil die KiTa auf Grund von Lärmproblemen nicht voll genutzt werden kann?